Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0351

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	12.06.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.06.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.06.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2017			

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH dem geänderten Gesellschaftsvertrag zu.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschaftsbeschluss zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Stralsund, 16.05.2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

In Folge der Novellierung der Kommunalverfassung sind veränderte Anforderungen an Informations- und Prüfungsrechte bei Unternehmen und Einrichtungen, an denen Kommunen unmittelbar oder mittelbar mit maßgeblichem Einfluss beteiligt sind, in Kraft getreten.
Die Änderungen beinhalten unter anderem die Pflicht zur Aufnahme einer Regelung in den Gesellschaftsvertrag, wonach § 286 Absatz 4 und § 288 des Handelsgesetzbuches im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstabe a und b des Handelsgesetzbuches keine Anwendung finden (§ 73 Absatz 1 Nummer 8 KV M-V). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Bezüge von Organmitgliedern der Gesellschaften im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.
Darüber hinaus waren Anpassungen aufgrund einer bundesrechtlichen Änderung der Mustersatzung für gemeinnützige Unternehmen nach der Abgabenordnung erforderlich. Insbesondere der Zweck der Gesellschaft ist hinreichend zu bestimmen.
Mit Schreiben vom 10. März 2017 hat das Finanzamt Rostock die Einhaltung der formellen Voraussetzungen des § 60 i.V.m. § 59 Abgabenordnung für eine steuerbegünstigte Kapitalgesellschaft bestätigt.

Anlagen
Gesellschaftsvertrag
Darstellung der neuen gegenüber der alten Regelungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		